

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz
der Gemeinde Landquart / Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

per 1. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	4
2. Bilanzierung.....	4
3. Bewertung	5
4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2	6
5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016.....	7
5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016.....	7
5.2 Finanzvermögen	8
5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	9
5.2.2 Forderungen (101).....	10
5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)	11
5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	11
5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106).....	12
5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107).....	13
5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	14
5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109).....	14
5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.....	15
5.3 Verwaltungsvermögen.....	16
5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)	17
5.3.2 Immaterielle Anlagen (142).....	18
5.3.3 Darlehen (144).....	19
5.3.4 Beteiligungen (145)	19
5.3.5 Investitionsbeiträge (146)	19
5.3.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	20
5.3.7 Nutzungsvermögen	20
5.4 Fremdkapital	21
5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)	21
5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	22
5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)	22
5.4.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)	23
5.4.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	24
5.4.6 Langfristige Rückstellungen (208).....	24

5.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209).....	25
5.5	Eigenkapital.....	26
5.5.1	Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	26
5.5.2	Fonds (291)	27
5.5.3	Vorfinanzierungen (293)	28
5.5.4	Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)	28
5.5.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)	30
5.5.6	Übriges Eigenkapital (298)	31
5.5.7	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299).....	31
6.	Kommentar	32

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen. Für die Bürgergemeinden gilt das neue Finanzhaushaltsgesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten. Die Bürgergemeinden haben jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt selber Rechnung abzulegen (Art. 81a Abs. 1 GG). Die Rechnungsführung innerhalb der Jahresrechnung der politischen Gemeinde ist nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Landquart und die Industriellen Betriebe Landquart (IBL) erstellten erstmals das Budget 2016 nach dem HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2015 per 1. Januar 2016 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zum HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2016 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Landquart und den Industriellen Betrieben Landquart (IBL) ergeben. Der Gemeindeversammlung wird dieser Bericht zur Kenntnis gebracht.

2. Bilanzierung

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung

einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 FAG).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrösse abgestufte Aktivierungsgrenze (Art. 12 FHVG).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

3. Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in Art. 26 und 27 FHG bzw. Art. 20 ff. FHVG festgehalten.

4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung des HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die strukturellen Veränderungen anhand einer generellen Darstellung, welche aufgrund des Kontorahmens vorgegeben wird.

Bilanz HRM1		Bilanz HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
11	Verwaltungsvermögen	106	Vorräte und angefangene Arbeiten
114	Sachgüter	107	Langfristige Finanzanlagen
115	Darlehen und Beteiligungen	108	Sachanlagen Finanzvermögen
116	Investitionsbeiträge	109	Forderungen SF und Fonds im Fremdkapital
117	Übrige aktivierte Ausgaben	14	Verwaltungsvermögen
18	Spezialfinanzierungen	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
118	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	142	Immaterielle Anlagen
19	Bilanzfehlbetrag	144	Darlehen
		145	Beteiligungen
		146	Investitionsbeiträge
		148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
202	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
204	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
205	Transitorische Passiven	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
22	Spezialfinanzierungen	208	Langfristige Rückstellungen
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	209	Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK
23	Eigenkapital	29	Eigenkapital
		290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanz.
		291	Fonds
		293	Vorfinanzierungen
		295	Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag

Die Darstellung ist allgemein gehalten und bezieht sich nicht im Speziellen auf die Gemeinde Landquart oder die Industriellen Betriebe Landquart (IBL). Die Abbildung soll aufzeigen, dass der Detaillierungsgrad bei der Gliederung nach HRM2 höher und umfangreicher ist.

5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) erstellt worden ist, zeigt nachstehendes Bild. Die nachstehend abgebildeten Werte nach HRM2 sind inkl. Neubewertung des Finanzvermögens, welche per 01.01.2016 vorgenommen und somit in der offiziellen Bilanz im Zahlenteil der Jahresrechnung als Zugänge des Geschäftsjahres 2016 verbucht sind.

Gemeinde Landquart

HRM1 Bilanz per 31.12.2015		HRM2 Bilanz per 01.01.2016	
Aktiven	54'688'599	Aktiven	63'145'528
10 Finanzvermögen	42'088'599	10 Finanzvermögen	50'545'528
100 Flüssige Mittel	5'697'042	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	5'697'042
101 Guthaben	3'780'326	101 Forderungen	3'780'326
102 Anlagen	15'562'106	102 kurzfristige Finanzanlagen	0
103 Transitorische Aktiven	17'049'124	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	17'049'124
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	62'184
		107 Langfristige Finanzanlagen	12'651
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	23'944'200
		109 Forderungen SF und Fonds im FK	0
11 Verwaltungsvermögen	12'600'000	14 Verwaltungsvermögen	12'600'000
114 Sachgüter	12'600'000	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'600'000
115 Darlehen und Beteiligungen	0	142 Immaterielle Anlagen	0
116 Investitionsbeiträge	0	144 Darlehen	0
117 Übrige aktivierte Ausgaben	0	145 Beteiligungen	0
		146 Investitionsbeiträge	0
		148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0
18 Spezialfinanzierungen	0		
118 Vorschüsse für Spezialfin.	0		
19 Bilanzfehlbetrag	0		
Passiven	54'688'599	Passiven	63'145'528
20 Fremdkapital	43'577'402	20 Fremdkapital	43'507'617
200 Laufende Verpflichtungen	2'562'215	200 Laufende Verpflichtungen	2'492'430
201 Kurzfristige Schulden	0	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
202 Mittel-/Langfristige Schulden	40'500'000	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	515'187
204 Rückstellungen	0	205 Kurzfristige Rückstellungen	0
205 Transitorische Passiven	515'187	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40'500'000
		208 Langfristige Rückstellungen	0
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	0
22 Spezialfinanzierungen	2'353'770		
228 Verpflichtungen für Spezialfin.	2'353'770		
23 Eigenkapital	8'757'426	29 Eigenkapital	19'637'910
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	0
		291 Fonds	1'037'300
		293 Vorfinanzierungen	1'017'000
		295 Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	369'256
		296 Neubewertungsreserve Finanzverm.	8'456'929
		298 Übriges Eigenkapital	8'757'426
		299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	0

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

HRM1 Bilanz per 31.12.2015		HRM2 Bilanz per 01.01.2016	
Aktiven	6'965'176	Aktiven	7'365'176
10 Finanzvermögen	5'965'176	10 Finanzvermögen	6'365'176
100 Flüssige Mittel	2'916'749	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	2'916'749
101 Guthaben	2'832'290	101 Forderungen	2'832'290
102 Anlagen	30'338	102 kurzfristige Finanzanlagen	0
103 Transitorische Aktiven	185'799	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	185'799
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	30'338
		107 Langfristige Finanzanlagen	400'000
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	0
		109 Forderungen SF und Fonds im FK	0
11 Verwaltungsvermögen	1'000'000	14 Verwaltungsvermögen	1'000'000
114 Sachgüter	1'000'000	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'000'000
115 Darlehen und Beteiligungen	0	142 Immaterielle Anlagen	0
116 Investitionsbeiträge	0	144 Darlehen	0
117 Übrige aktivierte Ausgaben	0	145 Beteiligungen	0
		146 Investitionsbeiträge	0
		148 Kumulierte zusätzl. Abschreibungen	0
18 Spezialfinanzierungen	0		
118 Vorschüsse für Spezialfin.	0		
19 Bilanzfehlbetrag	0		
Passiven	6'965'176	Passiven	7'365'176
20 Fremdkapital	4'515'473	20 Fremdkapital	4'515'474
200 Laufende Verpflichtungen	1'269'898	200 Laufende Verpflichtungen	1'505'232
201 Kurzfristige Schulden	235'333	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
202 Mittel-/Langfristige Schulden	3'000'000	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	10'242
204 Rückstellungen	0	205 Kurzfristige Rückstellungen	0
205 Transitorische Passiven	10'242	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000
		208 Langfristige Rückstellungen	0
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	0
22 Spezialfinanzierungen	0		
228 Verpflichtungen für Spezialfin.	0		
23 Eigenkapital	2'449'702	29 Eigenkapital	2'849'701
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	0
		291 Fonds	0
		293 Vorfinanzierungen	0
		295 Aufwertungsres. Umstellung HRM2	0
		296 Neubewertungsreserve Finanzverm.	399'999
		298 Übriges Eigenkapital	2'449'702
		299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	0

5.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag (31. Dezember) nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG). Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 21 FHVG). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert

auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise er nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1000	Kasse	9'644	9'644	0
1001	Post	1'625'380	1'625'380	0
1002	Bank	4'062'018	4'062'018	0
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen			0
1004	Debit- und Kreditkarten			0
1009	Übrige flüssige Mittel			0
Total		5'697'042	5'697'042	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1000	Kasse	0	0	0
1001	Post	0	0	0
1002	Bank	2'916'749	2'916'749	0
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0	0	0
1004	Debit- und Kreditkarten	0	0	0
1009	Übrige flüssige Mittel	0	0	0
Total		2'916'749	2'916'749	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.2.2 Forderungen (101)

Sämtliche Guthaben sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	1'095'811	1'095'811	0
1011	Kontokorrente mit Dritten	1'231'706	1'231'706	0
1012	Steuerforderungen	1'452'809	1'452'809	0
1013	Anzahlungen an Dritte	0	0	0
1014	Transferforderungen	0	0	0
1015	Interne Kontokorrente	0	0	0
1016	Vorschüsse	0	0	0
1019	Übrige Forderungen	0	0	0
Total		3'780'326	3'780'326	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	2'832'290	2'832'290	0
1011	Kontokorrente mit Dritten	0	0	0
1012	Steuerforderungen	0	0	0
1013	Anzahlungen an Dritte	0	0	0
1014	Transferforderungen	0	0	0
1015	Interne Kontokorrente	0	0	0
1016	Vorschüsse	0	0	0
1019	Übrige Forderungen	0	0	0
Total		2'832'290	2'832'290	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Finanzanlagen mit Laufzeiten bis 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1020	Kurzfristige Darlehen Finanzvermögen	0	0	0
1022	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1023	Festgelder	0	0	0
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1020	Kurzfristige Darlehen Finanzvermögen	0	0	0
1022	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1023	Festgelder	0	0	0
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden (Art. 15 FHVG). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	17'049'124	17'049'124	0
1046	Aktive RA Investitionsrechnung	0	0	0
Total		17'049'124	17'049'124	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	185'799	185'799	0
1046	Aktive RA Investitionsrechnung	0	0	0
Total		185'799	185'799	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert wie Heizöl, Holz, Streusalz. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird. Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt, bewertet (Art. 20 FHVG).

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	62'184	62'184	0
Total		62'184	62'184	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	30'338	30'338	0
Total		30'338	30'338	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107)

Finanzanlagen mit Gesamtlaufrzeit über 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Die Wertschriften mit Kurswert werden zum Kurswert bewertet. Die Wertschriften ohne Kurswert werden zum Anschaffungswert bewertet (Art. 20 FHVG).

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1070	Aktien und Anteilscheine	605	12'651	12'046
1071	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1072	Langfristige Forderungen	0	0	0
1079	Übrige langfristige Forderungen	0	0	0
Total		605	12'651	12'046

Begründung Veränderung

Neubewertung sämtlicher Aktien und Anteilscheine zu Kurs- oder Anschaffungswerten sowie Übertrag der Aktien EBRAG (Buchwert Fr. 1.-) an die Industriellen Betriebe Landquart (IBL).

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1070	Aktien und Anteilscheine	0	400'000	400'000
1071	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1072	Langfristige Forderungen	0	0	0
1079	Übrige langfristige Forderungen	0	0	0
Total		0	400'000	400'000

Begründung Veränderung

Neubewertung des von der Gemeinde an die Industriellen Betriebe Landquart (IBL) übertragenen Aktienpaketes an der EBRAG (Buchwert Fr. 1.-) auf den ursprünglichen Anschaffungswert von Fr. 400'000.00.

5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten (Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVG). Es ist grundsätzlich auf den Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzustellen. Abweichungen vom Verkehrswert sind im Anhang zur Jahresrechnung zu begründen. Der Marktwert von im Baurecht genutzten Grundstücken ergibt sich aus dem indexierten Basiswert, der im entsprechenden Baurechtsvertrag festgelegt ist. Mobilien, Maschinen, Geräte, Einrichtungen sowie Fahrzeuge des Finanzvermögens (Art. 20 FHVG) werden zum Marktwert bewertet.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1080	Grundstücke Finanzvermögen	5'181'217	11'287'000	6'105'783
1084	Gebäude Finanzvermögen	10'318'100	12'657'200	2'339'100
1086	Mobilien Finanzvermögen	0	0	0
1089	Übrige Sachanlagen Finanzvermögen	0	0	0
Total		15'499'317	23'944'200	8'444'883

Begründung Veränderung

Die Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen wurden bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2 aufgrund aktueller amtlicher Schätzungen neu zum Verkehrs-/Marktwert bewertet.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1080	Grundstücke Finanzvermögen	0	0	0
1084	Gebäude Finanzvermögen	0	0	0
1086	Mobilien Finanzvermögen	0	0	0
1089	Übrige Sachanlagen Finanzvermögen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der

Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden zu Nominalwerten bewertet (Art. 20 FHVG).

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen	0	0	0
1091	Forderungen gegenüber Fonds	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen	0	0	0
1091	Forderungen gegenüber Fonds	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabebewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen (Art. 52 FHG).

Gemeinde Landquart

Es wurden keine Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Es wurden keine Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

5.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und sie die folgende Aktivierungsgrenze übersteigen:

- | | | |
|---|-----|---------|
| • Gemeinden bis 1'000 Einwohner | CHF | 25'000 |
| • Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner | CHF | 50'000 |
| • Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner | CHF | 75'000 |
| • Gemeinden über 10'000 Einwohner | CHF | 100'000 |

Aktivierungsgrenze für Gemeinde Landquart	CHF	75'000
Aktivierungsgrenze für Industrielle Betriebe Landquart (IBL)	CHF	75'000

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Folgende aktivierte Investitionen werden linear während 4 Jahren abgeschrieben:

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM 1	Buchwert HRM 2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen unüberbaut	0	0	0
1401	Strassen, Verkehrswege	2'291'718	2'291'718	0
1402	Wasserbau	0	0	0
1403	Übrige Tiefbauten	0	0	0
1404	Hochbauten	9'572'282	9'572'282	0
1405	Waldungen	0	0	0
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	736'000	736'000	0
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	0	0	0
1409	Übrige Sachanlagen	0	0	0
Total		12'600'000	12'600'000	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM 1	Buchwert HRM 2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen unüberbaut	0	0	0
1401	Strassen, Verkehrswege	0	0	0
1402	Wasserbau	0	0	0
1403	Übrige Tiefbauten	1'000'000	1'000'000	0
1404	Hochbauten	0	0	0
1405	Waldungen	0	0	0
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	0	0	0
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	0	0	0
1409	Übrige Sachanlagen	0	0	0
Total		1'000'000	1'000'000	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung vom HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahren hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind in diesem Falle zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben.

Gemeinde Landquart

Es wurden keine vorhandenen aktivierten Investitionen gesondert behandelt.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Es wurden keine vorhandenen aktivierten Investitionen gesondert behandelt.

5.3.2 Immaterielle Anlagen (142)**Gemeinde Landquart**

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1420	Software	0	0	0
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte	0	0	0
1429	Übrige immaterielle Anlagen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1420	Software	0	0	0
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte	0	0	0
1429	Übrige immaterielle Anlagen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.3.3 Darlehen (144)

Darlehen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Darlehen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Gemeinde Landquart

Es sind keine entsprechenden Darlehen im Verwaltungsvermögen vorhanden.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Es sind keine entsprechenden Darlehen im Verwaltungsvermögen vorhanden.

5.3.4 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Gemeinde Landquart

Es sind keine entsprechenden Beteiligungen im Verwaltungsvermögen vorhanden.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Es sind keine entsprechenden Beteiligungen im Verwaltungsvermögen vorhanden.

5.3.5 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Die Nutzungsdauer bzw. der Abschreibungssatz ist so zu wählen, wie wenn es sich um eine eigene Investition handelt (Art. 22 Abs. 5 FHVG).

Gemeinde Landquart

Es sind keine entsprechenden Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen vorhanden.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Es sind keine entsprechenden Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen vorhanden.

5.3.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 Abs. 3 FHG).

Gemeinde Landquart

Es wurden keine Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Es wurden keine Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen.

5.3.7 Nutzungsvermögen

Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum bei der Bürgergemeinde oder bei der politischen Gemeinde. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG). Die politische Gemeinde besitzt folgendes Nutzungsvermögen:

Gemeinde Landquart

Parzellen Nr.	Bezeichnung
349, 366, 497 499, 506, 546, 938, 852, 855, 1401, 1402, 1792	Die Gesamtfläche sämtlicher Parzellen beträgt 3'696'708 m ² und sie befinden sich in verschiedenen Zonen (Landwirtschaftszone, übriges Gemeindegebiet, Forstwirtschaftszone, Campuszone, Zone öffentliche Bauten und Anlagen)

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Die Industriellen Betriebe Landquart (IBL) besitzen kein Nutzungsvermögen.

Der Erlös aus der Veräusserung von Nutzungsvermögen fällt – unabhängig davon, ob es im Eigentum der Bürgergemeinde oder der politischen Gemeinde ist – in ein Bodenerlöskonto, das in der Regel für die Beschaffung von Realersatz und für die Verbesserung von Alpen, Weiden und Heimbetrieben bestimmt ist (Art. 38 Abs.1 GG). Das Bodenerlöskonto wird von der politischen Gemeinde verwaltet und ist als Spezialfinanzierung im Eigenkapital zu bilanzieren.

5.4 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 26 Abs. 4 FHG).

5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	2'236'317	2'236'317	0
2001	Kontokorrente mit Dritten		0	0
2002	Steuern		0	0
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten		0	0
2004	Transfer-Verbindlichkeiten		0	0
2005	Interne Kontokorrente	325'898	256'113	-69'785
2006	Depotgelder und Kautionen		0	0
2009	Übrige laufende Verpflichtungen		0	0
Total		2'562'215	2'492'430	-69'785

Begründung Veränderung

Umgliederung von zwei Legaten aus den Kontokorrentschulden in die Rubrik Fonds im Eigenkapital per 01.01.2016. In der offiziellen Bilanz als Abgang im Geschäftsjahr 2016 ausgewiesen, da die Buchung nach der Eröffnung des Geschäftsjahres vorgenommen wurde.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	1'171'451	1'171'451	0
2001	Kontokorrente mit Dritten		0	0
2002	Steuern	97'044	97'044	0
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten		0	0
2004	Transfer-Verbindlichkeiten		0	0
2005	Interne Kontokorrente	235'333	235'333	0
2006	Depotgelder und Kautionen		0	0
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	1'404	1'404	0
Total		1'505'231	1'505'231	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	0	0	0
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	0	0	0
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	0	0	0
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	0	0	0
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden (Art. 15 FHVG).

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	515'187	515'187	0
2041	Passive RA Investitionsrechnung	0	0	0
Total		515'187	515'187	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	10'242	10'242	0
2041	Passive RA Investitionsrechnung	0	0	0
Total		10'242	10'242	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.4.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVG). Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode wird erwartet oder ist wahrscheinlich.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2050	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2050	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.4.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2060	Hypotheken	0	0	0
2061	Schuldscheine	0	0	0
2063	Anleihen	0	0	0
2064	Darlehen	40'500'000	40'500'000	0
2067	Leasingverträge	0	0	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Total		40'500'000	40'500'000	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2060	Hypotheken	0	0	0
2061	Schuldscheine	0	0	0
2063	Anleihen	0	0	0
2064	Darlehen	3'000'000	3'000'000	0
2067	Leasingverträge	0	0	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Total		3'000'000	3'000'000	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.4.6 Langfristige Rückstellungen (208)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVG). Mittelabfluss wird in einer späteren Rechnungsperiode erwartet oder als wahrscheinlich beurteilt.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2015	Buchwert HRM2 per 01.01.2016	Veränderung
2080	Rückstellungen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2015	Buchwert HRM2 per 01.01.2016	Veränderung
2080	Rückstellungen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Es sind folgende Spezialfinanzierungen (SF) und Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2015	Buchwert HRM2 per 01.01.2016	Veränderung
2090	Verbindlichkeiten gegenüber SF	0	0	0
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM 1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2090	Verbindlichkeiten gegenüber SF	0	0	0
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.5 Eigenkapital

Gemeinde Landquart

Das nach HRM2 berechnete Eigenkapital per 1. Januar 2016 beläuft sich auf 19.568 Mio. Franken. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2015 in der Höhe von 11.111 Mio. Franken nach HRM1 (inkl. Fonds und Vorfinanzierungen im Eigenkapital) erfolgte durch das Restatement netto insgesamt eine Zunahme von 8.457 Mio. Franken.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Das nach HRM2 berechnete Eigenkapital per 1. Januar 2016 beläuft sich auf 2.850 Mio. Franken. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2015 in der Höhe von 2.450 Mio. Franken nach HRM1 erfolgte durch das Restatement netto insgesamt eine Zunahme von 0.4 Mio. Franken. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es ist kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

Gemeinde Landquart

Es sind keine entsprechenden Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen vorhanden.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Es sind keine entsprechenden Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen vorhanden.

5.5.2 Fonds (291)

Unter Fonds wird allgemein ein "Sondervermögen" verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem mehr oder weniger bestimmten Zweck dient.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2015	Buchwert HRM2 per 01.01.2016	Veränderung
2910	Fonds im Eigenkapital	1'336'770	967'515	-369'256
2911	Legate und Stiftungen	0	69'785	69'785
Total		1'336'770	1'037'300	-299'471

Begründung Veränderung

Im Bereich Fonds (2910) wurde der Unterhalts- und Wertberichtigungsfonds der Liegenschaft Krone aufgelöst und der Aufwertungsreserve aus der Umstellung zum HRM2 zugewiesen. Diese Umbuchung konnte vorgenommen werden, da bereits über die STWEG ein Unterhaltsfonds für die Liegenschaft Krone geführt wird. Bei den Legaten und Stiftungen (2911) werden die Fonds „von Salis“ neu ausgewiesen, welche bis anhin in den allgemeinen Kontokorrenten geführt waren. Diese Umbuchung wurde ebenfalls im Zuge der HRM2-Umstellung gemacht.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2015	Buchwert HRM2 per 01.01.2016	Veränderung
2910	Fonds im Eigenkapital	0	0	0
2911	Legate und Stiftungen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.5.3 Vorfinanzierungen (293)

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Damit die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben auf mehrere Jahre verteilt werden kann, können Vorfinanzierungen unter gewissen Voraussetzungen gebildet werden (Art. 18 FHVG).

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
29300.01	Vorfinanzierung Landerwerb	330'000	330'000	0
29300.02	Vorfinanzierung Dorfplatzgestaltung Igis	500'000	500'000	0
29300.03	Vorfinanzierung Melioration Mastrils	187'000	187'000	0
Total		1'017'000	1'017'000	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
29300.00	Vorfinanzierung	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2.

5.5.4 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren (8.33 % pro Jahr) abzuschreiben. Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahren hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind in diesem Falle zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn des Verwaltungsvermögens ist in der Eröffnungsbilanz dem Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" zuzuweisen und der Saldo am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umzubuchen. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn aus gebührenfinanziertem Verwaltungsvermögen, wie z. B. Wasserversorgung,

Abwasserentsorgung ist am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das entsprechende Verpflichtungskonto im Eigenkapital umzubuchen. Aus Transparenzgründen sind die Konti "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" und "übriges Eigenkapital" bei Bedarf zu unterteilen. Beim Übergang zum HRM2 ist auch eine Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen (Art. 53 FHG).

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
29500.01	Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	0	369'256	369'256
Total		0	369'256	369'256

Begründung Veränderung

Aus Transparenzgründen wurde der Unterhalts- und Wertberichtigungsfonds der Liegenschaft Krone, welcher bei der Umstellung zum HRM2 aufgelöst wurde, nicht direkt dem Konto „Übriges Eigenkapital“ zugewiesen, sondern via die Aufwertungsreserve aus der Umstellung zum HRM2 in der offiziellen Bilanz ausgewiesen. Diese Umbuchung wurde im Anschluss an die Eröffnung des Rechnungsjahres per 01.01.2016 vorgenommen, weshalb sie in der offiziellen Bilanz aus Zuwachs während des Rechnungsjahres ausgewiesen ist. Die entsprechende Aufwertungsreserve wird per Ende 2017 dem Konto „Übriges Eigenkapital“ zugewiesen.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
29500.01	Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Bei den Industriellen Betrieben Landquart (IBL) waren keine Aufwertungsreserven aus der Umstellung zum HRM2 zu verzeichnen. Es wurde lediglich das Finanzvermögen neu bewertet.

5.5.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten (Art. 31 FHVG). Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder –verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen. Am Ende des ersten Rechnungsjahres wird der Saldo der "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" resp. "Übriges Eigenkapital" umgebucht und somit aufgelöst.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	8'456'929	8'456'929
Total		0	8'456'929	8'456'929

Begründung Veränderung

Die Neubewertungen im Finanzvermögen führen zu einem Bewertungsgewinn von total CHF 8.457 Mio. Unter Pkt. 5.2.6 (langfristige Finanzanlagen) und 5.2.7 (Sachanlagen Finanzvermögen) sind die Neubewertungen aufgeteilt ausgewiesen. Nebst den gemeindeeigenen Grundstücken (+ CHF 6.106 Mio.) und Gebäuden (+ CHF 2.339 Mio.) wurden auch die Aktien und Anteilscheine (+ CHF 0.012 Mio.) im Finanzvermögen neu bewertet. Die Neubewertungsreserve wird am Ende des nächsten Geschäftsjahres ins übrige Eigenkapital umgebucht.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	399'999	399'999
Total		0	399'999	399'999

Begründung Veränderung

Die Neubewertung des Finanzvermögens führt zu einem Bewertungsgewinn von total CHF 399'000.00. Es handelt sich dabei um das Aktienpaket an der EBRAAG, welches vor der Neubewertung zum Buchwert von Fr. 1.00 von der Gemeinde an die IBL übertragen wurde. Die Aktien wurden zum ursprünglichen Anschaffungswert von CHF 0.4 Mio. neu bewertet. Die Neubewertungsreserve wird am Ende des nächsten Geschäftsjahres ins übrige Eigenkapital umgebucht.

5.5.6 Übriges Eigenkapital (298)

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2980	Übriges Eigenkapital	8'757'426	8'757'426	0
Total		8'757'426	8'757'426	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2. Nach HRM1 wurde das gesamte Eigenkapital inkl. den Jahresergebnissen jeweils direkt in diesem Konto verbucht.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2980	Übriges Eigenkapital	2'449'702	2'449'702	0
Total		2'449'702	2'449'702	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2. Nach HRM1 wurde das gesamte Eigenkapital inkl. den Jahresergebnissen jeweils direkt in diesem Konto verbucht.

5.5.7 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Gemeinde Landquart

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2990	Jahresergebnis	0	0	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2. Nach HRM1 wurde das Jahresergebnis jeweils direkt im Konto "Übriges Eigenkapital" verbucht.

Industrielle Betriebe Landquart (IBL)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM 1	Buchwert HRM 2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2990	Jahresergebnis	0	0	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen bei der Umstellung vom HRM1 zum HRM2. Nach HRM1 wurde das Jahresergebnis jeweils direkt im Konto "Übriges Eigenkapital" verbucht.

6. Kommentar

Die Umstellung der Rechnungslegung zum HRM2 hat einige Veränderungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz zur Folge. Grösstenteils sind diese Veränderungen numerischer oder gestalterischer Natur. Dazu kommt das konsequent angewendete Bruttoprinzip sowie die direkte Abschreibung und Verzinsung der Anlagen in den einzelnen Funktionen. Durch die Neubewertung des Finanzvermögens wurden ausserdem die stillen Reserven auf den Finanzanlagen aufgehoben und nun mit den effektiven Werten in der Bilanz dargestellt. Bei der Jahresrechnung wird mit dem detaillierten Anhang ebenfalls eine Angleichung an die Privatwirtschaft gemacht und die transparente Auflistung sämtlicher Geschäftsfälle und Ereignisse im Rechnungsjahr sichergestellt.

Die neue Rechnungslegung und das Restatement der Bilanzpositionen führen zu einem massiv höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage der Gemeinde Landquart und der Industriellen Betriebe Landquart (IBL) wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Die Gemeinde ist durch die Umstellung der Rechnungslegung nicht vermögender geworden. Es handelt sich dabei um eine rein buchhalterische Aufwertung. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist auf die Neubewertung des Finanzvermögens, wie in diesem Bericht an verschiedenen Positionen ausgeführt, zurückzuführen. Das ausgewiesene Vermögen war jedoch bereits per 31.12.2015 vorhanden, nur nicht zu den Marktwerten in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Fragen zu der Umstellung der Rechnungslegung zum HRM2 bei der Gemeinde Landquart sowie den Industriellen Betrieben Landquart, steht Ihnen die Finanzabteilung zur Verfügung.

Gemeindevorstand Landquart

Igis, im Mai 2017